



Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG, Erdbörse Karlsruhe GmbH & Co. KG

Die Fa. Erdbörse Karlsruhe GmbH & Co. KG, An der Roßweid 16, 76229 Karlsruhe hat am 27. Mai 2021 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und der Nrn. 8.11.2.4 und 8.14.2.2 des Anhangs 1 zu dieser Verordnung beantragt.

Genehmigungsgegenstand ist die Verlängerung der Betriebsdauer der ursprünglich auf fünf Jahre (ab Inbetriebnahme) befristeten genehmigten Anlagenänderungen (Genehmigungsbescheide vom 30. Mai und 11. November 2011, erstmalige Verlängerung der Genehmigung am 16. Januar 2017) auf dem Grundstück Essostraße, Flurstück-Nr. 41640, 76187 Karlsruhe bei gleichbleibenden Abfallarten, -qualitäten, Lager- und Behandlungsmengen. Bei den zur Verlängerung um weitere fünf Jahre anstehenden betrieblichen Tätigkeiten handelt es sich um die Lagerung von bis zu 150.000 Tonnen unbelasteten mineralischen Abfällen der Abfallschlüssel 17 01 01, 17 01 07, 17 05 04, 17 05 06, und 17 05 08 (Beton, Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Boden und Steine, Baggergut und Gleisschotter) mit Zuordnungswerten \leq Z 1.1 nach der VwV Boden (Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14.03.2007) und die Behandlung von bis zu 112.500 Tonnen unbelasteten mineralischen Abfällen durch Sieben und Mischen (Gesamtdurchsatzleistung 225.000 Tonnen/Jahr). Mit Bekanntgabe am 6. August 2021 wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Die Weiterführung des Betriebs ist ab Januar 2022 vorgesehen.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom

20. September 2021 bis einschließlich 20. Oktober 2021

bei der Stadt Karlsruhe, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Lammstraße 7, Zimmer D 117, 76133 Karlsruhe während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Der Zugang erfolgt über die Pforte des Rathauses am Marktplatz. Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist wegen der aktuellen Corona-Situation nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Tel.-Nr. 0721/133 6151 oder per E-Mail an planverfahren@stpla.karlsruhe.de möglich.

Die Unterlagen können während des Auslegungszeitraums auch digital auf www.karlsruhe.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ (Rubrik „Umwelt“) abgerufen werden.

Etwaige **Einwendungen** gegen das geplante Vorhaben können innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also **bis einschließlich 3. November 2021**, schriftlich bei der Stadt Karlsruhe, Immissionsschutzbehörde, 76124 Karlsruhe oder elektronisch per E-Mail an umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Name und Anschrift des Einwenders sollen auf sein Verlangen vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die unserer Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese am **Donnerstag, den 2. Dezember 2021 um 10 Uhr im Rathaus am Marktplatz, Großer Sitzungssaal**, Karl-Friedrich-Straße 10 in 76133 Karlsruhe erörtert werden. Ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, entscheidet die Immissionsschutzbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen können auch dann erörtert werden, wenn die Antragstellerin oder Personen, die Einwendungen erhoben haben, ausbleiben. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung folgender **Hinweise**:

Eine Teilnahme am Erörterungstermin ist nur unter Beachtung der aktuell gültigen Abstands- und Hygienevorschriften möglich. Diese sehen während der Veranstaltung das Tragen einer medizinischen oder FFP-2 Maske vor, sowie die Erfassung der persönlichen Daten vor Einlass zur Veranstaltung. Die Durchführung eines Selbsttests im Vorfeld des Termins wird empfohlen. Personen, die Anzeichen einer Covid-Erkrankung bei sich bemerken (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, o.ä.) dürfen an dem Termin nicht teilnehmen.

Karlsruhe, den 10. September 2021

Stadt Karlsruhe
Zentraler Juristischer Dienst
Immissionsschutzbehörde